

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Gemeinnütziges Engagement gebührend anerkennen:  
Freie Fahrt für Freiwilligendienst-Leistende mit Bus und Bahn!**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die erforderlichen Maßnahmen dafür zu ergreifen, um allen Freiwilligendienst-Leistenden in Sachsen unverzüglich die kostenlose Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu ermöglichen, und hierzu:

1. im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken und selbst die Initiative dafür zu ergreifen, unverzüglich eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen, die allen Freiwilligendienst-Leistenden – analog zu der für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ab Januar 2020 geltenden Regelung – bundesweit einen Rechtsanspruch auf entgeltfreie Nutzung des ÖPNV für die Dauer des jeweiligen Freiwilligendienstes einräumt, und
2. bis zur Einführung einer solchen bundeseinheitlichen Regelung nach dem Antragspunkt 1 allen Freiwilligendienst-Leistenden in Sachsen kostenlos das sächsische AzubiTicket für eine sachsenweite Nutzung des ÖPNV schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

Dresden, 30. Oktober 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Uniform dürfen ab Januar 2020 bundesweit kostenfrei mit der Deutschen Bahn fahren. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE muss eine solche Kostenfreiheit bei der Personenbeförderung in gleicher Weise auch für die Freiwilligendienst-Leistenden und deren entgeltfreie Nutzung der Beförderungsmittel des ÖPNV gelten. Die Staatsregierung steht daher hier in der unmittelbaren politischen Verantwortung, sich für eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung zugunsten der Freiwilligendienst-Leistenden einzusetzen.

Diese Forderung erheben unter anderem der Paritätische Gesamtverband, die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey<sup>1</sup> (SPD) sowie die Regierungskoalition von CDU, SPD und Grüne in Sachsen-Anhalt<sup>2</sup>. Die alleinige Privilegierung der Soldatinnen und Soldaten ist nicht nachvollziehbar: Denn Angehörige der Bundeswehr steigen mit einem monatlichem Grundgehalt von über 2.000 Euro ein, während Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Ökologischen (FÖJ) und Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie dem Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG) maximal nur ein Taschengeld von circa 400 Euro pro Monat erhalten.<sup>3</sup>

Folgerichtig sollten auch Freiwilligendienst-Leistende in Deutschland kostenlos Bus- und Bahn nutzen können. Damit würden die Freiwilligendienste den freiwilligen Wehrdienstleistenden gleichgestellt, die bei der Bundeswehr schon heute gratis zwischen Einsatzstandort und Wohnung Züge der Deutschen Bahn nutzen können.

Eine bloße Integration der Freiwilligendienst-Leistenden in die bestehende Vereinbarung mit der Bundeswehr ist hierbei jedoch nicht zielführend, denn in dieser Regelung können nur Angebote der Deutschen Bahn AG kostenfrei genutzt werden. Für Freiwilligendienst-Leistende ist für Fahrten von Wohn- zu Dienstort vor allem der Öffentliche Nahverkehr wichtig. Viele dieser Nahverkehrsangebote werden in Sachsen aber nicht von der Deutschen Bahn AG erbracht. Deshalb braucht es eine eigenständige bundeseinheitliche Regelung, die mit dem vorliegenden Antrag ausdrücklich begehrt wird.

Für die Umsetzung dieser Forderung werden Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Aufgabenträgern des ÖPNV nötig sein, die mehrere Monate in Anspruch nehmen werden. Daher muss schnellstmöglich eine Übergangsregelung für Sachsen geschaffen werden, damit die Freiwilligendienst-Leistenden schnellstmöglich den ÖPNV sachsenweit entgeltfrei nutzen können. Hierzu soll der Freistaat Sachsen das jüngst eingeführte AzubiTicket den Freiwilligendienst-Leistenden in Sachsen kostenlos zur Verfügung stellen, inklusive der Option einer sachsenweiten Nutzung.

---

<sup>1</sup> vgl. Pressemeldung der Rheinischen Post vom 22.08.2019

<sup>2</sup> vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt, Antrag von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Drs. 7/4512: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d4512ran.pdf>

<sup>3</sup> Quellen: [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de); Fachstelle Freiwilligendienste Sachsen ([www.engagiert-dabei.de/](http://www.engagiert-dabei.de/))

In Sachsen haben im Jahr 2017 circa 3.500 Personen einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) abgeleistet.<sup>4</sup> Hinzu kommen ca. 2.800 FÖJ- und FSJ-Stellen<sup>5</sup> sowie etwa 200 Personen im FdaG.<sup>6</sup> Ein AzubiTicket kostet aktuell 48 Euro monatlich (Jahresabo).

Wenn alle Verkehrsverbünde in Sachsen „dazu gebucht“ werden, erhöht sich der Preis auf 68 Euro im Monat. Wenn der Freistaat Sachsen – dem Antragsbegehren zu Punkt 2 folgend – den Freiwilligendienst-Leistenden dieses 68 Euro-AzubiTicket für Sachsen z. B. ab dem 1. Januar 2020 kostenlos zur Verfügung stellt, würde sich eine Summe von etwa 5 Mio. Euro für ein Jahr ergeben. Da das Bildungsticket für alle Schülerinnen und Schüler in Sachsen von der Regierung immer noch nicht eingeführt worden ist, stehen noch ausreichend Restmittel von den im Haushalt eingeplanten 51,5 Mio. Euro für die zusätzliche Integration der Freiwilligendienst-Leistenden in das AzubiTicket zur Verfügung.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/>

<sup>5</sup> vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage [Drs. 6/14219](#) der Abgeordneten Janina Pfau (DIE LINKE): [edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=14219&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=1&dok\\_id=undefined](https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14219&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined)

<sup>6</sup> Auskunft der Fachstelle Freiwilligendienste Sachsen vom 21. Oktober 2019

<sup>7</sup> vgl. Sächsischer Staatshaushalt 2019/2020, Einzelplan 07, Kapitel 07 04 Titel 633 02, Seite 100: [www.finanzen.sachsen.de/download/EP07\\_DHH\\_2019\\_2020.pdf](http://www.finanzen.sachsen.de/download/EP07_DHH_2019_2020.pdf)